

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/2/0366/2018 - Fachbereich II	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke	
	Datum:	17.09.2018	
	Telefon:	038828/330-1208	
	E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de	
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2018			
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Gemäß § 48 Abs 2 Nr. 3 und 4 KV M-V hat die Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen, Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen bzw. für bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen.

Betreffende Erträge, Aufwendungen bzw. Investitionen, die neu veranschlagt wurden bzw. sich gegenüber dem Haushaltsplan maßgeblich verändert haben, sind im Vorbericht näher benannt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt/ Die Stadt Dassow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Erläuterung Vorbericht

Anlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stad Dassow für das Haushaltsjahr 2018 nebst Anlagen gem. GemHVO